

Halle und Umgebung.

Halle, den 27. Juni 1916.

Die Kartoffelversorgung für 1916/17.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 26. Juni die Kartoffelversorgung für 1916/17 neu geregelt.

Die neue Verordnung hält im wesentlichen an dem bisherigen System der Kartoffelverteilung fest. In neuen Verfügungen und neuen Vorschriften ist die Zeit nicht geändert, um so weniger, als sich die Kartoffelerzeugung vom 7. Februar 1916 in Verbindung mit den landesgesetzlichen Ausführungsbestimmungen als ein gangbarer Weg erwiesen hat. Es ist also an dem bisherigen System der Anmeldung des Bedarfes und Zwangsabnahme durch die Bedarfsverbände und der Umlegung auf die Ueberfuhrverbände mit Zwangslieferungen seitens der Kommunalverbände und der Kartoffelzeuger festzuhalten. Der zu bedeckende Bedarf wird durch Sicherstellung bei dem einzelnen Erzeuger festgelegt und der freien Verfügung entzogen. Nur bei Anwendung dieses Verfahrens, zugleich mit wiederholten Vorratserhebungen, kann die Kartoffelerteilung planmäßig erfolgen und, soweit zur Deckung des Bedarfes erforderlich, gleichmäßig verteilt werden. Wie bisher, so darf auch künftig der Handel zunächst nur als Kommissionär oder Beauftragter des Kommunalverbandes zugelassen werden. Der Gebote, bei einer günstigen Ernte die Versorgung dem freien Handel obliegt zu überlassen, mußte ausbleiben. Möglich wäre das nur, wenn wir sehr reichlich Nahrungs- und Futtermittel hätten und keine Gefahr bestände, daß man auf die Kartoffeln von allen Seiten zurückgriffe. Diese Gefahr besteht aber trotz der voraussichtlich günstigen Ernte. Vor allem müssen wir uns gegen alle Gefahren wappnen. Bei völliger Freiheit des Handels würden Kommunalverbände, Händler und Landwirte als Konkurrenten auf dem Kartoffelmarkt auftreten. Sie würden einander — ob erlaubt oder nicht — zu treiben versuchen. So würde es kommen, daß die eine Stadt stark, die andere gering eingebet wäre. Eine Garantie für genügende und gleichmäßige Einbedingung bestände nicht; aller Voraussicht nach müßte letzten Endes doch wieder mit staatlichem Zwange eingegriffen werden.

Träger der Verfügungen, Lieferungen und Abnahmeplätze müssen wie bisher die Kommunalverbände sein; daneben sind die Heeresverwaltungen und die Marineverwaltung, sowie die Reichsbrandweinstelle und die Zentralverwaltung, ihren Bedarf gleich den Kommunalverbänden anzumelden. Der freihändige Ankauf aller dieser Stellen hat in Zukunft zu unterbleiben. Die Zuweisung an Tota- und Reichsbrandweinstelle darf in Zukunft nur durch die Reichsbrandweinstelle erfolgen. Preßfabriken müssen ihren Bedarf bei der Tota angeben. Brennereien werden von den Kommunalverbänden nach näherer Angabe der Reichsbrandwein- und Reichsbrandweinstelle beliefert. Dem Reichsbrandwein ist die Berechtigung gegeben, Grundstücke über die Berechnung des Bedarfes aufzuteilen, die sich nach dem Ernterergebnis an Kartoffeln und dem Vorrat anderer Nahrungsmittel richten müßten. Sie können daher im voraus nicht festgelegt werden. Ebenso wird der Reichsbrandwein die Grundstücke über die Verpflichtung zur Abgabe von Kartoffeln seitens der Kartoffelzeuger festlegen, nötigenfalls — aber auch nur dann — die Verfertigung von Kartoffeln und Trocknungserzeugnissen zu beschränken oder zu verbieten haben. Gleichzeitig sind den Behörden die neue Mitteilung in die Hand gegeben, um etwa notwendig werdende Lagerung, Ablieferung und Wahrung beim Erzeuger zu den richtigen Zeiten zu gewährleisten.

Städtischer Markt.

Heute widmete sich der Verkehr auf dem Kartoffelmarkt glatt und ruhig ab, so daß die sonst übliche Wartezeit bedeutend verkürzt wurde. Heute morgen wurden Familien mit den Anfangsbuchstaben G—H abgefertigt; auf die Brottscheine mit den Buchstaben H—K sind bis nachmittags 6 1/2 Uhr Kartoffeln zu kaufen. Auch der Zwiebelverkauf war besser als gestern. Von 6 Zentnern Spargel (1 Pfund 60 und 30 Fig.) sind bis 12 Uhr mittags 2 Zentner verkauft worden.

Gestern sind tagsüber an den beiden Kartoffelbörsen, Talamschule und Schlachthof, über 7000 Mägen mit Kartoffeln verjort worden.

Die Verkaufszettel — es wurde tatsächlich bis 9 Uhr abends verkauft — ist nur kurz nach Mittag von einer knapp einfindigen Pause unterbrochen worden. Es sei hier noch ausdrücklich hingewiesen, daß das Aufsteilen der Talamschule 4 Uhr nachts völlig zwecklos ist, da der Verkauf erst um 6 1/2 Uhr beginnt. Die Wartezeit wird dadurch nur verlängert. Die Stadt dehnt, um die Abfertigung so gut wie möglich zu regeln, den Kartoffelverkauf über den ganzen Tag aus.

Bei Kartoffelknappheit mehr Brotmarken.

In Nr. 175 der „Nordb. Allg. Ztg.“ vom 26. Juni legt der Präsident des Kriegsverordnungsamts von Bata die Gründe dar, die eine Erschwerung in der Kartoffelversorgung jetzt mit sich bringen. Aus dem Artikel geht hervor, daß das Kriegsverordnungsamt alles versucht hat, um in der letzten kritischen Zeit die Versorgung mit Kartoffeln sicherzustellen. Es heißt dann weiter wörtlich: „Es ist aber bei der Knappheit an Waren unvermeidlich, daß dabei Störungen eintreten, die eine zeitweilige Herabsetzung der Kartoffelration an dem einen oder anderen Ort auf unzureichende Mengen notwendig macht. Für diesen Fall hat das Kriegsverordnungsamt angeordnet, der Bevölkerung als Ersatz für die fehlenden Kartoffeln eine vermehrte Brotration zu veranlassen, was durch die vorfristig voraussehende Vermehrung der Reichsgesetzbefehle und durch die erfolgreiche Einfuhrfähigkeit der Getreidebeihilfe der Zentralratsaufseherpflicht zum Glück möglich ist.“

Es ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß auch unsere Stadterwaltung Schritte unternommen hat, um für die ausfallenden Kartoffeln vermehrte Brotration zu erhalten. Soientlich verzögert sich die Sache nur nicht mehr länger.

Vollspießungen.

Bekanntmachung.

Der Magistrat beabsichtigt, nimmst Vollspießungen anfallen einzurichten. In der ersten Hälfte des Juli wird voraussichtlich eine Zentralfleisch mit Speise-Ausgabestellen im Norden und Südosten der Stadt eröffnet werden. Falls sich die Einrichtung bewährt, werden je nach Bedarf weitere Ausgabestellen errichtet werden. Das Essen wird unter Aufsicht der Stadt zubereitet und in den Ausgabestellen an alle Schichten der Bevölkerung zum Selbstkostenpreise verabreicht werden. Es ist der den Ausgabestellen in der Zeit von 12—2 Uhr grundsätzlich abzugeben. Toleranzen, nur ausnahmsweise kann es an Ort und Stelle verabreicht werden, wenn eine Gelegenheit zum Verzehr in der Wohnung vorhanden ist. Als Preise sind etwa 30—40 Fig. für die ganze Portion von einem Liter und 15—20 Fig. für die halbe Portion in Aussicht genommen.

Den Personen, welchen das Essen (Eintopfgericht mit Fleisch an den Fleischtagen) verabreicht wird, werden zum Ausgleich jeweils für eine Woche bis auf weiteres 3/4 oder 1/2 von der wöchentlich zur Verfügung stehenden Fleischmenge und die Hälfte der Kartoffeln — durch Abnahme der Kartoffelmärkte — in Anrechnung gebracht. Die übrigen Nahrungsmittelarten sollen vorläufig unberührt bleiben, jedoch behält sich der Magistrat eine Nachprüfung der Anrechnung der übrigen gegen Karte oder auf künftige Anordnung vorbehalten. Nahrungsmittel vor.

Die Notwendigkeit der Anrechnung magt stets eine Bindung an die Inanspruchnahme der Vollspießung für eine Woche erforderlich. Für den Bezug der Speisen werden daher am Schluß jeder Woche die Karten für die ganze nächste Woche gegen Vorauszahlung auszugeben und haben dann nur für eine bestimmte Anzahl von Tagen Gültigkeit.

Zunächst ist es nötig, den Umfang der Nachfrage nach den Vollspießungen festzustellen, um danach die ins Leben zu rufenden Einrichtungen abmessen zu können. — Wer die Ansicht hat, von der Einrichtung Gebrauch zu machen, wird deshalb aufgefordert, in der Zeit vom 29. Juni bis 1. Juli bei der Brotmarkenausgabestelle des Bezirkes, in dem er wohnt, unter genauer Angabe der Zahl der Familienangehörigen, die an der Speisung teilnehmen wollen, und Angabe der Kinder unter 10 Jahren in die dort geführte Liste einzutreten zu lassen. Die mit den Anfangsbuchstaben A—H beginnenden Namen sind bis zum 29. Juni, die mit den Buchstaben I—N beginnenden bis zum 29. Juni, in der Zeit von 8—4 Uhr, die Namen mit den Anfangsbuchstaben S—R am Samstag, den 1. Juli, von 8—12 Uhr. Im öffentlichen Interesse mögen sich nur solche Personen melden, die die Speisung augenblicklich in Anspruch nehmen werden.

Halle a. S., den 24. Juni 1916.

Der Magistrat.

Die Erhöhung der Zigarettenpreise am 1. Juli.

Mit dem 1. Juli tritt die Erhebung des Kriegsausgleiches für die Zigaretten in Kraft, wodurch sich die Zigarettenpreise um 25 bis 30 Prozent erhöhen. Die Zigarettenhändler sind gezwungen, die Preise für Zigaretten sofort mit dem 1. Juli zu erhöhen, da sie alle am 1. Juli in ihren Besitz befindlichen Zigaretten mit dem Kriegsausgleich nachsteuern müssen. Wir machen darauf besonders aufmerksam, weil die in dem Besitze der Händler und Großhändler befindlichen Zigarettenpackungen kein Zeichen für die Nachsteuerung erhalten. Erst die nach dem 1. Juli aus den Fabriken gehenden Zigaretten erhalten zunächst eine Aufschrift und später einen besonderen Aufdruck, welcher die Entrichtung und Höhe des Kriegsausgleiches vermerkt. Jede Zigarette, welche nach dem 30. Juni in den Handel kommt, gleichviel ob die Packung einen Steuervermerk trägt oder nicht, ist also nachsteuernd und der Konsument muß die Entrichtung und Höhe des Kriegsausgleiches zahlen. Eine Ausnahme bilden nur die Vorräte der kleinen Händler an Zigaretten, falls diese 5000 Stück nicht übersteigen, bleiben sie nachsteuernd.

Die neuen Postverzeichen.

Wie schon mitgeteilt, werden neu eingeführt: Freimarken zu 2 1/2 (aera), zu 7 1/2 (aera) und zu 15 (aera) (aera). Die Gebühr für einen Brief im Orts- und Nachbarortverkehr kann also entweder durch eine Freimarkte im Werte von 7 1/2 Fig. oder durch Verwendung einer Freimarkte zu 5 Fig. und einer Freimarkte zu 2 1/2 Fig. entrichtet werden. Ferner werden neu ausgegeben Postkarten zu 7 1/2 Fig. (aera), entprechend der Farbe der Freimarkte zu dem gleichen Betrage). Postkarten mit Antwortkarte zum Preise von 15 Fig. (aera) (aera) (aera). Um das Nachschicken der 2 1/2-Pennia-Markte zu erleichtern, werden Freimarkenbesitzer zu 30 Stück ausgegeben. Später, wenn die Befehle der letzten Postzeit mit Marken zu 5 Fig. und 10 Fig. aufgearbeitet sind, gelangen auch Freimarkenbesitzer mit Marken zu 7 1/2 Fig. und zu 15 Fig. zur Ausgabe. Es behält an alle bis herigen Bestimmungen an. Die Freimarkte, die je heimlich durch Nachschicken der Ergänzungsmarken weiter verwendet werden können. Das Gleiche gilt von der 5-Pennia-Postkarte, die durch Nachschicken einer Zulasskarte zu 2 1/2 Pennia-Postkarte gemacht werden kann, und ebenso von der 3-Pennia-Markte, da bei den Druckfehlern die bisherige Gebühr unverändert bleibt. Derselben Verkaufspreis wie bisher behalten ferner die Postmarken, da auch sie abgaberecht bleiben sind. Dagegen kostet die Nachpostkarte in Zukunft 30 Fig., der Nachpostbrief 35 Fig. Die neuen Gebührenverzeichnisse werden nicht am 1. Juli, wie bisher angenommen wurde, sondern voraussichtlich erst am 1. August in Kraft treten. Nachmals sei betont, daß für die Feldpostsendungen, wenn sie Porto- und Gebührenverpflichtungen annehmen, eine Veränderung des bisherigen Zustandes nicht eintritt.

Ein wirksames Mittel gegen die Fliegen.

In der „München med. Wochenschrift“ berichtet der Oberleibarzt Dr. E. Wabbe (München) über ein äußerst wirksames Mittel gegen die Fliegenplage. Wie lästig und gefahrbringend die Fliegenplage für unsere Kranken ist, hat jeder seines Berufes. Es ist deshalb Pflicht und danksamer Aufgabe des Truppenarztes, für möglichst Eindämmung der Fliegenplage zu sorgen durch Verbesserung und Reinigung der Quartiere, durch Desinfektionsmittel mittels gasartiger Stoffe, An-

lage von geschlossenen Latrinen, Desinfektion mit Chloroxal oder Kalchlorid, Belichtung der Dinerhaken und aller Abfälle, Trockenlegung von Eimeln oder Berührung mit Sarsol, was auch durch Beförderung der Mannhaftigkeit über die Schädlichkeit der Fliegen und über die Mittel, mit denen man sie bekämpfen kann. Trotz aller dieser Maßnahmen ist man jedoch aus vielen Gründen nicht imstande, der Fliegen ohne Vertilgungsmittel Herr zu werden. Ein solches, das ich im letzten Sommer ganz ausgerechnet bewährt hat, möchte ich hiermit bekannt geben und zur Verbreitung empfehlen: In einen flachen Zeller wird bis zum inneren Rand eine Flüssigkeit gegossen, die besteht aus 4—5 Teilen Tropfen und einem Teil der ätherartigen Normaldehlfäule. Als Röder kann man direkt über dem Flüssigkeitstand etwas Zucker streuen, nötig ist es aber nicht. Statt Tropfen läßt sich auch Zunderpulver, feinbestäubter Zunderpulver und Soda verwenden; ich habe aber die Beobachtung gemacht, daß dunkles Bier bei den Fliegen sich der größten Beliebtheit erfreut. Zweckmäßig ist es, mehrere solcher Zeller in einem Raume aufzustellen, hauptsächlich an Stellen, wo die Fliegen zu Schwärmen pflegen, an Fenstern und Türen. Zunächst wird man erkennen sein, keine oder nur wenig erkrankte Fliegen im Keller, aber man findet in näherer und weiterer Umgebung des Gefäßes eine Masse, die dem Giftstoff durch das Normalat erlegen sind. Die Wirkung ist sehr schnell; bald nach dem Genuß der Flüssigkeit stellt sich ein unangenehmer Zickzack ein und nach wenigen Minuten folgt unter heftigen Krämpfen das Ende. Das Mittel ist sehr langsam im Verbrauch, da es ausreicht, einige Liter zu füllen, wenn man die Fliegenplage nicht zu weit ausbreiten will. Die Wirkung ist eine Abnahme der Fliegenzahl, bemerkt, trotz des Vorhandenseins zahlreicher lebender Tiere, muß man an die Erneuerung der Flüssigkeit in den Zellen gehen, die man sich in der verlassenen Fliegen in beliebiger Menge vorwärts halten kann. Eigenartige Inanmenschlichkeit oder Schädigungen habe ich von diesem Mittel, das auch in allen Fällen der Fliegenplage mit gutem Erfolg angewendet wurde, nicht gesehen; doch habe ich aus Schlafräumen die Zeller nachts entfernen lassen. In Küchen und Speisekammern habe ich das Mittel vor den Fenstern oder Türen aufstellen und die Wände wie die Stubben öfter mit ätherartiger warmer Alkoholflüssigkeit betreiben und wischen lassen.

Wohlfühlheitsaufführung

In Stadttheater machten des Wohlfühlheitsausflusses vom roten Kreuz und des Nationalen Frauenbundes am Mittwoch, den 28. Juni, abends 8 Uhr. Bei der starken Nachfrage nach Karten für die Aufführung am 28. Juni dürfte es sich empfehlen, daß Besucher, die bestimmte Plätze wünschen, bestmöglichst die Karten an den bekannten Vorkaufstellen anzufordern lassen. Die Hofmusikabteilung Heinrich Söthorn und Reichsbrandwein, sowie auch in einem anderen Theater, in der Lage sein, alle besonderen Wünsche zu erfüllen, da sie durch Fernsprecher mit der Theaterkasse in ständiger Verbindung stehen. Bei unangenehmer Witterung findet die Vorstellung natürlich nicht auf der Terrasse, sondern in der Diele des Stadttheaters statt. (Siehe Anzeige.)

Waldfalkentheater.

Die Bühne am Estor ist seit Montag abend wieder zum Schauspiel übergegangen. Das neue Stück trägt den Titel „Geizhals nach auf jenen Hof“ und kommt aus der Feder E. C. Triebens. Ich weiß nicht, ob die populäre Kommissartheater, die ich hinter diesem Namen verberge, einen Roman in dieses Schauspiel umgelenkt hat; auf jeden Fall trägt das Stück alle Merkmale positiver Roman-Romane an sich. Es ist jene Komödie, die man schon als eine sehr interessante Komödie; ein zweierlei Zügel betrachtet, jene Komödie, die mit feinerem Maßstab zuverlässigkeit im alltäglichen Sittlichen endet, jene Komödie, die vor allem die Konzentrierten, des Gemachten an sich hat, um auch nur wirklich erscheinen zu können. Dazu kommt ein Stil, der im Dialog des Dramas noch weniger erträglich als im Roman ist, der bestenfalls einen Stil, den Feuerkraft und Barock gleich beherrscht beherrscht. Eine Wiedergabe des Inhalts dürfte sich erübrigen.

Die Darsteller haben sich zweifellos um die Aufführung recht bemüht; die Leistungen waren, von Kleinigkeiten abgesehen, recht gut. Walter Schramm als junger Krieger Roland Viers war wieder so temperamentvoll wie in der früheren Stücke, Alfred Diehl als Herr von der Wälder, der auch in einem anderen, wie es ihre Rolle verlangt; Hugo Lehnardt gab den alten Krieger mit feiner Natürlichkeit. Herr Walter wußte dem Doktor Wälder raus-gutmütige Züge zu verleihen. Erwähnenswert ferner Marianne Merks als Frau Krieger, Maria Echart als Schwester Eva, Edmund Brunns als Baron Redwitz, Alara Lenker als Baroness Aurelia, Elise Herzog als Tatjana Merks.

Militärische Personalveränderungen.

Der Adjutant der 1. Divisionen Penion wurde bewilligt: dem 1. Lt. Otto Schöler (Sollstadt), 2. Garde-Regts., dem 1. Lt. Landw.-Inf. 1. Aufab. Abel (Salle). Befördert wurde zum 2. Lt. der 1. Division der 1. (Beruburg), Lt.-Adj. Carl 16, Genrich (Stendal), Lt.-Adj. Carl 23, zum Oberlt. 1. Lt. der 1. Division (Altenburg), 1. Lt.-Adj. Inf.-Regts. 94, zum 1. Lt. der 1. Division (Altenburg), Lt.-Adj. Inf.-Regts. 3.

Eiserne Kreuz.

Dem Bismarckmeister Walter Koch, Inhaber der Firma Artur Lorenz hier, wurde das Eiserne Kreuz verliehen. Dem Eisenbahnassistenten Adolf Soebe, derzeit Interoffizier in Russland, Sohn des hiesigen Oberbahnassistenten Adolf Soebe, Dortheimstr. 17, ist für hervorragende Leistungen das E. K. verliehen worden.

Im Verkehr mit der Polonina ist bis auf weiteres der Paketverkehr nach, der übliche Postverkehr für die Gegend würtlich der Linie Jemor-Sappot-Camerale-Settin-Sadalfiska-Scherbov eingeschleift.

Der Gesamtzustand der Kriegsschuldigen-Fürsorge für Halle und Saalkreis hat auf Freitag, den 30. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saal der Handelskammer, Handelsstraße 5, Sitzung mit folgender Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Das Sammelgesetz der Kriegsschuldigen-Fürsorge. 3. Die Kriegsschuldigen-Fürsorge (mit Lichtbildern) (Lehrer Schöffer). 4. Die Handwerker-Schule im Dienste der Kriegsschuldigen-Fürsorge (Direktor Thierfeld). 5. Die gewerbliche Fortbildungsschule (Dir. Koneke). 6. Die kaufmännische Fortbildungsschule (Direktor Göw). 7. Der landwirtschaftliche Kriegsschuldigen-Unterricht (Professor Soldefeld). 8. Die Kriegsschuldigen-Fürsorge (Direktor Bauer). 9. Die Arbeiter-Anstalten-Fürsorge (Kaufmannlehrer Simon).

Charakterverteilung. Dem Oberpostassistenten Graf in Halle (Saale) ist der Charakter als Rechnungsrat verliehen worden.

Kostenlos stellt die Zentralfleisch für den Gemüsebau im Kleingarten (Berlin 28, Behrenstraße 50/52) den Kleingartenbesitzern drei wichtige Werkblätter zur Verfügung. In dem einen werden wertvolle Gesichtspunkte für die demnächstige zweite Befüllung des Gartens im laufenden Jahre gemacht. Das andere enthält die wichtigsten Gesichtspunkte für die Vermehrung des Gartens bei Gartenfrüchten. Das dritte, von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft herausgegebene Werkblatt behandelt die Befüllung der Schädlinge des Gemüsebaues.

Amtlliche Bekanntmachungen.

Zwangsvorverfeigerung.

Im Wege der Zwangsverfeigerung soll am 18. Dezember 1916, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Poststraße 13, Zimmer Nr. 45, veräußert werden das im Grundbuche von Halle a. S., Band 104, Blatt 3012 eingetragene Eigentum: am 31. Mai 1916, im Wege der Eintragung des Veräußerungsvertrages: der Kaufmann Heinrich Griep) eingetragene Haus-Grundstück Endwitz Wäckerstraße 27, Kantenblatt 11, Parzelle 1337 94, S a 2 am 20. Juni, jährlicher Management 390 Mark.
Halle, den 16. Juni 1916.
Königliches Amtsgericht, Abteilung 7.

Bekanntmachung.

Nach Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 19. Juni darf dem Kartoffelzeuger für jeden Aneebörigen leiner Wirtschaft fünf einhalb Pfund von nun an bis 31. Juli nur mehr ein Pfund belassen werden. Für Personen über 14 Jahre, die bei der Ernte oder sonstiger schwerer Arbeit beschäftigt sind, verbleibt es bei dem Satz von einhalb Pfund.
Halle a. S., den 26. Juni 1916.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Fleischermeister Gustav Schübe und dessen Ehefrau Emma Schübe geb. Donner hier, Steinweg 25, sind urch rechtskräftigen Strafbefehl des Königlich Amtsgerichts in Halle vom 26. Mai 1916 wegen Verweigerung der Abgabe von Schweinefleisch (§§ 6, 19 der Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 25. September 1915) ein jeder zu 6 - sechs - Mark Geldstrafe, hilfsweise zwei Tagen Haft bestraft worden.
Halle, den 26. Juni 1916.
Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

In letzter Zeit ist häufig beobachtet worden, das Frauen und Kinder tief in die Getreidefelder hineinzeln, um Kornblumen oder Familien zu pflücken. Durch ein beratiges rüchstisches und unmündiges Verhalten der Kinder leiden die Feldfrüchte, ein Schaden, der im Interesse der Volksernährung in der jetzigen Zeit unbedingt vermeiden werden muß.
Es wird daher gegen alle diejenigen, die unbefugt auf bestellten Feldern angetroffen werden, mit unaufschieblicher Ertrengung vorgegangen und das Strafverfahren auf Grund des § 368 a RStGB, und des § 10 des Feld- und Forstpolizeigesetzes eingeleitet werden.
Halle, den 5. Juni 1916.
Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Montag, den 3. Juli 1916, vormittags 10 Uhr soll im Gasthof "Zur grünen Tanne" hiersehb. der 30jährige Karobianhang öffentlich meistbietend unter dem Termin bekannt zu gehenden Bedingungen veräußert werden.
Eisenben, den 2. Juni 1916.
Der Magistrat.

Per 1. Juli

wird von einem jungen Kaufmann aus besserer Familie eine gute Pension gesucht.
Evtl. Familienanschluss erwünscht. Offerten unter B. T. 9482 an Rudolf Mosse, Brüderstraße 4.

Offene Stellen

Feuerversicherungs-Beamtin

zur Stellvertretung des Vize-Präsidenten von größter General-Agentur für baldige gesucht. Fern-Gel. mit Gehaltsf. unter B. S. 9481 an Rudolf Mosse, Halle a. S.

Vertrauensstellung.

Gehalt sofort erhalt. Güter f. Handversteigerung, ca. 300000 M., unvollständigen Nebenbetriebe sehr einj. befäh.

Beamter

mit Kenntn. in Buchführung, Franz. u. Deutsch, u. Hol- und Holzindustrie, ca. 300000 M., unvollständigen Nebenbetriebe sehr einj. befäh.

Monteur, Schlosser oder Schmied

mit elektrischer Anlage und Landmaschinenverm. u. f. d. Bauwesen. Offerten unter B. T. 9482 an Rudolf Mosse, Halle a. S.

Stellen-Gesuche

Suche für meine Tochter, die Dienerin die Mittelstufe verlassen hat, sofort oder später Stellung an

lernende Verkäuferin

in einem besseren Geschäft irgend welcher Branche. Offerten unter B. T. 9482 an Rudolf Mosse, Halle a. S.

Vermietungen

Friedrichstr. 20 I. Etage (süd) oder II. Etage (nord) zu verm. w. befäh. in Lohn.

Mietsgesuche

Wohnendes Gesuch sucht 1. Okt. 1916. Offerten unter B. T. 9482 an Rudolf Mosse, Halle a. S.

Eine Stelle als Hausverwalter oder Kassaman suchen zuverlässige, arbeitssame, ruhige Leute m. einem Kind im 4. Jahre Wohnung nicht unter 300 Mk. w. Offert. unt. B. D. 2994 an die Exped. d. Zig. unter E. 2992.

Zu verkaufen

In Naumburg a. S. ist in feiner, ruhiger Lage eine

Villa

mit 8 Zimmern u. schön. Obgarten für 35000 Mk. zu verkaufen. Zu melden in der Exped. d. Zig. unter E. 2992.

Kaufgesuche.

Braunkohlentagebaufelder werden von zahlungskräftigem Braunkohlentagebaufelder zu kaufen gesucht. Offerten mit Verkaufsbedingungen, sowie Unterlagen erbeten unter B. 2992 an die Expedition.

Einkochapparat

zu kaufen gesucht. Offerten unter O. 2982 an die Exped. d. Zig.

Alte Zahngebisse!

ganz alte, je älter je lieber, u. alte undbrauhare Goldlücken kauft tags über von 6-3 Uhr
H. Ketter, Gr. Märkerstr. 21 I.

Vermischtes

Erstlings- und Kinder-Wäsche in jeder gewünschten Preislage.

Laise Graneis,

Spezialgeschäft für Wäsche-Ausstattung, Kleinschmieden 6.

In das stiege Handversteigerer Mr. A. Nr. 227 betz. die Firma Wilhelm Raabe, Halle S., ist heute eingetragen: Fritz Raabe ist verstorben. Das Handversteigerer wird unter der bisherigen Firma in ungeteilter Erbengemeinschaft fortgeführt von den Erben aus der Witwe Hedwig Raabe geb. Wolmer und den Geschwister Erich und Erika Raabe in Halle S. Zur Vertretung der Firma ist nur die Witwe Hedwig Raabe ernannt. Die Prokura des Hans Wolmer bleibt bestehen. Dem Rudolf Oscar Raabel in Halle S. ist Prokura erteilt.
Halle S., den 22. Juni 1916.
Königliches Amtsgericht, Abt. 10.

Verdingung. Die Verdingung von 1300 qm Pflastersteinen aus Hartgestein soll in öffentl. Verdingung vergeben werden. Angebote, formulare können, jenseit der Vorart reicht, zum Preise von 50 Pf. in bar von unterfertigter Stelle bezogen werden. Termin am 10. Juli 1916, vorm. 11 Uhr.
Zuschlagsfrist 2 Wochen.
Königl. Eisenbahn-Betriebsamt Weihenfeld.

Die Ausführung von 1800 qm Rechenblech soll vergeben werden. Verdingungsunterlagen können, jenseit der Vorart reicht, gegen postfreie Einzahlung von 0,70 Mk. in bar von hier bezogen werden. Verdingungszeitpunkt: 10. Juli 1916, vorm. 10 Uhr.
Kgl. Preuss. Eisenbahn-Betriebsamt 2. Bezirks, Schweinfurt 2.
Die Lieferung von 1800 qm Rechenblech soll vergeben werden. Verdingungsunterlagen können, jenseit der Vorart reicht, gegen postfreie Einzahlung von 0,70 Mk. in bar von hier bezogen werden. Verdingungszeitpunkt: 10. Juli 1916, vormittags 11 Uhr.
Kgl. Preuss. Eisenbahn-Betriebsamt 2. Bezirks, Schweinfurt 2.

Chemische und mikrosk. sowie Prüfung von Anschrift auf Tuberkelbazillen fertig gewaschen und abg. Apotheker C. Krüßgen, Schmalstraße 24. Ecke Marienb. u. G.

Chaiselongues mit Decken

u. Sofas, besond. preiswert von Mk. 45.- an. Unerreichte Auswahl in sämtl. Polstermöbeln! Möbel-fabrik G. Hauptmann, Kl. Ulrichstr. 36 u. Poststr. 3. Ca. 100 Musterzimmer.

Unterhalten

(geirist, Frist u. Haft). - Große Auswahl. - H. Schnee Nachf., Or. Steinstr. 84.

Einmachegläser

mit Patentverschluss alle Größen vorrätig sehr billig
C. F. Ritter, Leipzigerstrasse 90. Mitgl. des Rab.-Spar-Ver.



Emser-Wasser
gegen
**Katarrhe
Husten
Heiserkeit**
Ver-schleimung,
Magen, Darm
und
Blasenleiden
Influenza
Gicht



Über Sand und Meer
Dauigkeits-Hilfsmittel
Dietrich, 21 4., Jägerstr. 63 M.
Kriegs-Jahrgang 1916/16
Auch der neue Jahrgang wird sich in seinen literarischen und künstlerischen Darbietungen den Anforderungen der großen Zeit anpassen. Vor allem werden auch weiter fortlaufende zusammenhängende Schilderungen der trügerischen Ereignisse aus der Feder von
Joseph v. Lauff
zur Veröffentlichung gelangen. Der erscheinende Teil bringt den neuesten Roman von
Diga Wohlfrühd:
„Vor der Zeit“
zahlreiche Novellen, Erzählungen, belletrische und unterhaltende Artikel u. v. m.
Prächtigster Bilderband
Abonnements bei allen Buchhandlungen und Postämtern. Probe-Nummer kostenlos durch jede Buchhandlung, auch direkt von der Zeitschrift Verlagsanstalt in Stuttgart.

Chaiselongues mit Decken

u. Sofas, besond. preiswert von Mk. 45.- an. Unerreichte Auswahl in sämtl. Polstermöbeln! Möbel-fabrik G. Hauptmann, Kl. Ulrichstr. 36 u. Poststr. 3. Ca. 100 Musterzimmer.

Unterhalten

(geirist, Frist u. Haft). - Große Auswahl. - H. Schnee Nachf., Or. Steinstr. 84.

Einmachegläser

mit Patentverschluss alle Größen vorrätig sehr billig
C. F. Ritter, Leipzigerstrasse 90. Mitgl. des Rab.-Spar-Ver.

Die Sommerausgabe

des
Allgemeinen Mitteldeutschen Fahrplanbuches

ist zum Preise von 20 Pfg. in allen hiesigen Buchhandlungen u. den meisten Papiergeschäften zu haben. Ausserdem nehmen Bestellungen darauf die Geschäftsstellen unserer Zeitung und unsere Boten entgegen.

Der Verlag.

Für die Halleschen Vereins-Lazarettzüge O I und Y I

wird wieder um Liebesgaben gebeten. Besonders erwünscht sind:
Tabak, Zigarren und Zigaretten, Handkerchen, Hemden, Unterzeug, Strümpfe, Hand- u. Taschentücher, Kopfkissenbezüge, Hosenräger, Pantoffeln, Feuerzeuge, Zwiebacke, Kekse, Schokolade, Dirrobst u. -Gemüse, sowie alle Sorten Eingemachtes.
Liebesgabenstelle der Lazarettzüge O I u. Y I: Gr. Märkerstr. 7; Geschäftszeit von 7-12 und 2-6 Uhr.

Vom Montag, den 26. 6. ab, treffen jeden Tag in Laubungen ein
la. Thüringer Wiesenheu und Luzerne
und offeriert dasselbe in großen u. kl. Posten billigst ab Lager und frei Haus
Friedrich Brandt, Diemitz, Tel. 1639.

Sterbegeld-, Lebens- u. Kinder-Versicherungen

Rothenberger Versicherungs-Anstalt
auf Gegenseitigkeit in Görlitz (Gegr. 1856)

Billige Prämien
Hohe Dividenden
Vorteilhafte Bedingungen

Aufgrund der allgemeinen Wehrpflicht einberufen oder freiwillige Kriegsteilnehmer sind ohne Zuschlag für Kriegsgeld mitversichert sofern bei ihrer Heranziehung 6 Monaten in Kraft sind.
Bis Ende März 1916 hat die „Rothenburger“ 1851 Kriegsterbefälle mit 1 281 345 Mark sofort ausbezahlt.
Nähere Auskunft erteilen und Anträge nehmen entgegen die Direktion und die Geschäftsstellen der Anstalt.
 Geeignete Mitarbeiter aus allen Kreisen gesucht.

Familien-Nachrichten.

Gestern erhielten wir die traurige Nachricht, dass unser einziges Kind, unser braver, lieber, herzenguter Sohn, der Lehrer
Kurt Zemisch,
Leutnant d. Res. im Infanterie-Regiment Nr. 165, Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse, im blühenden Alter von 29 Jahren an den Folgen seiner schweren Kopverletzung am 19. Juni den Heldentod für seinen geliebten Kaiser und sein teures Vaterland gestorben ist.
Unsere Hoffnung auf ein Wiedersehen ist dahin. Wer den Verstorbenen gekannt, weiss, was wir verloren haben.
Die Ueberführung in die Heimat und die Beerdigung wird später noch bekanntgegeben.
Von Beileidsbesuchen bitten Abstand zu nehmen.
Dies zugeben tiefbetrubt an im Namen aller Hinterbliebenen
Wilhelm Zemisch, Steuererheber, und Frau,
Anna geb. Kübel, Friederichstrasse 19.



Nach langem, mit größter Geduld ertragenem Leiden erlöste am 26. Juni ein sanfter Tod meine innigstgeliebte, herzengute und schaffensfreudige Frau, unsere gute Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante
Pauline Möllers Wassermann geb.
im 50. Lebensjahre.
Halle a. d. S., Rosengarten, Beesener Flur, den 26. Juni 1916.
Im tiefsten Schmerz
Bernhard Möllers nebst Angehörigen.
Die Beerdigung findet von der Kapelle des Södfriedhofes Donnerstag, den 29. Juli, nachmittags 4 Uhr, statt.

ausgehende dauerhaft
Korsetts
von 100-1000 Mk. empfiehlt
H. Schnee Nachf., Or. Steinstr. 84.

Zucker, Nieren-, Harn-, Frauenleiden etc. nach unserem ganz neuen Verfahren festzustellen. Brosch. kostenlos allen gesund. u. kranken Personen nach A. Aertze etc.
Margonal, G. m. b. H. Berlin
Margonal, Delin Fildinstr. 33